

DIELHEIM

Flurneuordnung 3773 Rauenberg/Dielheim (Mannaberg/Baufel)
Landkreis Rhein-Neckar-Kreis

Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen - Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes



Vorbemerkungen

Im Flurbereinungsverfahren 3773 Rauenberg/Dielheim (Mannaberg/Baufel) werden bedeutende Biotope, wie z.B. das § 32 Biotop Nr. 167182260269 (Feldgehölz) oder Nr. 167182260270 (Gehölze und Hohlweg), gesichert, ergänzt und weiterentwickelt. Zudem werden als Ausgleich für die Eingriffe der Flurneuordnung einige Biotope / Landschaftselemente mit einem Umfang von 26 ar auf Gemarkung Dielheim angelegt.

Zuständigkeiten

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen, die nachfolgend beschrieben werden, gehen in das Eigentum der Gemeinde Dielheim über. Für das Einhalten und die Durchführung der nachfolgend genannten Pflegemaßnahmen und Nutzungen ist die Gemeinde zuständig.

Für die fachliche Beratung können die Untere Naturschutzbehörde und der Naturschutzbeauftragte herangezogen werden.

Für die Pflege der Gehölze und für die Mäharbeiten werden, soweit möglich, die ortsansässigen Landwirte eingesetzt. Die Flächen werden den Landwirten kostenfrei zur Verfügung gestellt (pachtfrei). Für die Pflege erhalten sie eine Vergütung aus Haushaltsmitteln der Gemeinde, gegebenenfalls können Zuschüsse aus Förderprogrammen des Landes (Landschaftspflegerichtlinie) beantragt werden. Wenn eine Pflege durch die Landwirte nicht möglich ist, muss die Gemeinde den Bauhof oder eine Fachfirma beauftragen.

Biotop / Biotopkomplexe nach den Zuordnungsnummern (Kostenplanung)

1.4.2 Flächenhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

1.4.2.1 Flächenbepflanzung größer 5 Ar

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 26 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet 3773 Rauenberg/Dielheim (Mannaberg/Baufel) zu diesem Biotoptyp:

Maßnahmen-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
6003	16	1.600 €
7003	10	1.000 €

DIELHEIM

Pflege Gehölze (MNN 6003):

Es soll kein undurchdringliches Feldgehölz entstehen

Ab dem sechsten Jahr dominante, schnellwachsende Sträucher alle acht bis zwölf Jahre abschnittsweise (höchstens 1/3 der Gesamtfläche) im Herbst / Winter auf-den-Stock-setzen und verjüngen. Gezieltes Einkürzen wertgebender, langsam wachsender Gehölze (Auslichten). Zwischen gepflegten Abschnitten mindestens zehn Meter ungepflegt belassen. Aufschichten eines Teils des Schnittgutes als Reisighaufen (Zauneidechsenhabitat).

Pflege Gehölz-Krautsaum (MNN 6003):

Mahd alle ein bis drei Jahre einmalig ab Mitte Juli bis September abschnittsweise per Balkenmäher. Schnitthöhe mindestens 10 cm. Abfuhr des Mahdguts. Abmähen von Problemunkräutern (z.B. Disteln) vor ihrem Aussamen. Verbot von Düngung, Anwendung von Herbiziden und Beweidung. Neueinsaat bei Verlust des lückigen Struktureichtums.

Pflege Obstbaumwiese (MNN 7003):

Aufgrund des unebenen Geländes scheint eine Pflege durch Beweidung empfehlenswert.

Alternativ, je nach Wüchsigkeit, ein- bis zweischürige Mahd:

- Einschürig: Mahd im Juli / August
- Zweischürig: Erste Mahd im Juni / Juli, frühestens zur Margeritenblüte. Zweite Mahd frühestens acht Wochen später (September)

Schnitthöhe min. 10 cm. Belassen von Altgrastreifen (10 - 20 %) auf jährlich wechselnden Teilflächen. Schnittgut in einem zweiten Arbeitsgang trocknen lassen und abtransportieren. Ggf. Nutzung als Futter.

Abmähen von Problemunkräutern (z.B. Disteln) und Neophyten vor ihrem Aussamen. Verbot von Düngung und Anwendung von Herbiziden.

1.4.2.3 Obstbaumhochstämme

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 10 ar gehören im Flurneueordnungsgebiet 3773 Rauenberg/Dielheim (Mannaberg/Baufel) zu diesem Biotoptyp:

Maßnahmen-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
7003	10	300 € (für 4 Bäume)

Pflege Obstbäume (MNN 7003):

In den ersten fünf bis zehn Jahren Erziehungsschnitt jährlich zum Winterende. Anschließend dauerhafter Erhaltungs- und Auslichtungsschnitt alle 2 Jahre zwecks Verhinderung einer vorzeitigen Vergreisung der Obstbäume. Aufschichten eines Teils des Schnittgutes als Reisighaufen (Zauneidechsenhabitat).

Mahd der Baumscheiben in den ersten fünf Jahren zweimal im Jahr, danach jährlich. Kontrolle des Stützpfehls, ggf. Entfernung.

Sofern notwendig: Nachpflanzung und Bewässerung in Trockenperioden.

Sinsheim, 15.11.2024

Gez. K. Reichardt


Thomas Glasbrenner
Bürgermeister